



## Gemeinde Emmering, Amperstr. 11a, 82275 Emmering

Tel. 08141/40 07-29 oder 40 07-30 | Fax: 08141/40 07-44 | Gemeinde@emmering.de

### Anmeldeformular für das Bürgerhaus

Lauscherwörth 5, 82275 Emmering

#### Veranstalter

Name/Anschrift: ..... Vertreten durch: .....  
..... Telefon-Nr.: .....  
Art der Veranstaltung: .....  
Voraussichtliche Personenzahl: .....

#### Termin

Wochentag: ..... Datum: ..... von ..... bis ..... Uhr  
Saaleinlaß: ab ..... Uhr  
Aufbau/Proben: von ..... bis ..... Uhr  
Abbau: von ..... bis ..... Uhr  
Eintritt: ..... Euro

#### Raumbedarf

Festsaal mit/ohne Bühne **200,00 Euro**  Festsaal mit/ohne Galerie **200,00 Euro**  
 Kleiner Saal **100,00 Euro**  Vereinsraum II **50,00 Euro**

#### Bestuhlung

Tischbestuhlung  Tanzfläche freihalten  Reihenbestuhlung  
**Hausmeister wird benötigt**  Ja von ..... bis ..... Uhr (10 Euro je halbe Stunde am  
**(bitte unbedingt ausfüllen!)**  Nein Wochenende/Feiertags und  
Wochentags ab 17 Uhr)

#### Bewirtung (ausschließlich über Restaurant Bürgerhaus (Tel.: 08141/52 48 28))

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag ab 14 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertage ab 9.30 Uhr

Mit Speisen und Getränken  
 Nur mit Getränken  
 Keine Bewirtung

#### Garderobe

Erforderlich  Nicht erforderlich

#### Folgende Geräte/Ausstattungsgegenstände werden benötigt:

Tonanlage (Bühnen + Saalmikrophon): 50,00 Euro (incl. Hausmeister für 1 Stunde)  
 Rednerpult, Mikrophon: kostenlos  
 Mobiles Mikrophon: 10,00 Euro  
 Lichtanlage: 50,00 Euro (incl. Hausmeister für 1 Stunde)  
 Flipchart (ohne Papier): kostenlos  
 Beamer - Bereitstellung:  1/2 Tag 25,00 Euro  1 Tag 50,00 Euro  
 Stellwände: kostenlos  
 Flügel: nur nach Absprache - kostenpflichtig

#### Achtung!

**Stornierungen sind nur bis eine Woche vor dem reservierten Termin kostenlos möglich. Bei kurzfristigeren Absagen wird die volle Saalmiete fällig. Anträge bitte innerhalb einer Woche ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zurückgeben! Mitgebrachte Verpackungen sind vom Antragsteller selbst zu entsorgen. Durch die Versicherung nicht ersetzte Schäden sind der Gemeinde durch den Veranstalter zu erstatten.**

....., den .....

Emmering, den .....

Der Veranstalter

Die Gemeindeverwaltung